

Anlage 2)

Von: Jung, Melanie (Reg OB) <Melanie.Jung@reg-ob.bayern.de>
Gesendet: Montag, 3. August 2026 13:39
An: Faxsrvr <info@fuerstenfeldbruck.de>
Cc: Dirmeier, Johannes (Reg OB) <Johannes.Dirmeier@reg-ob.bayern.de>
Betreff: Anhörung gem. Art. 4 Abs. 2 BayStrWG; Festsetzung der OD-Grenzen in Fürstenfeldbruck im Zuge der Kreisstraße FFB 17 im Abschnitt 90

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 09.03.2026, Gz 42-4312.OB-12.2, wurde die Bundesstraße 2 im Abschnitt 1130 von Station 3,731 bis Station 4,208 (Münchner Straße) in Fürstenfeldbruck zur Kreisstraße FFB 17 abgestuft. Aufgrund dessen wurden die Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der B 2 im bisherigen Abschnitt 1130 mit Bescheid vom 07.05.2026, Gz. ROB-31.1-43142.31.1_B2-8-2, aufgehoben.

Die neu festgesetzten OD-Grenzen im Zuge der B2 beinhalten einen Verknüpfungsbereich von Abs. 1140 / St. 3,576 im Zuge der Münchner Straße, bis Abs. 1150 / St. 0,231 im Zuge der Oskar-von-Miller-Straße.

Bis zur Abstufung der Münchner Straße nördlich des Kreuzungsbereichs Münchner Str. / Oskar-von-Miller-Straße lag die OD-Grenze (OD-V / OD-E) 24 m nördlich des Kreuzungspunktes.

Für den neuen Abschnitt 90 der Kreisstraße FFB 17 innerhalb des Stadtgebietes Fürstenfeldbruck sind die Ortsdurchfahrtsgrenzen bisher noch nicht festgesetzt worden.

Bei Übertragung der bisherigen Grenzen (B 2 alt) würden sich folgende Parameter ergeben:

	von	bis
OD-V	Abs. 90, St. 0,000	Abs. 90, St. 0,024
OD-E	Abs. 90, St. 0,024	Abs. 90, St. 0,497

Ortsdurchfahrtsgrenzen werden durch die Angabe von Abschnitt und Station (Straßenverzeichnis) zusätzlich mit Koordinaten und einer örtlichen Beschreibung festgesetzt. Der Übergang von OD-V zu OD-E (siehe OD-Tafel im Bestand bei jetzt Abs. 90 / St. 0,024) lässt sich in der örtlichen Lage nicht definieren. Daher wird von der Regierung von Oberbayern vorgeschlagen die bisherige OD-Grenze (OD-V / OD-E) insoweit zu korrigieren, als dass diese am Ende der Eckausrundung des Kreuzungsbereichs (B 2 / FFB 17) im Nord/Ost-Quadranten (Einmündung Tulpenstraße) bei Abs. 90 / St. 0,014 festgesetzt wird (siehe dazu beiliegenden Lageplan).

Wir sehen daher vor die Ortsdurchfahrtsgrenzen wie folgt neu festzusetzen:

Beginn OD-V	FFB17_90_0,000 (UTM 32 U 668401 5338049)	Kreuzung B 2 / FFB 17
Beginn OD-E	FFB 17_90_0,014 (UTM 32 U 668393 5338060)	Nördliche Eckausrundung Einmündung Tulpenstraße
Ende OD-E	FFB17_90_0,497 (UTM 32 U 668115 5338437)	Gemeindegrenze Fürstenfeldbruck / Emmering (Ende nordöstlicher Fahrbahnrand Geh- und Radweg Münchner Straße)

Hiermit möchten wir Sie gemäß Art. 4 Abs. 2 BayStrWG zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der Kreisstraße FFB 17 (Münchner Straße in Fürstenfeldbruck) anhören.

Wir möchten Sie bitten die gegenständliche Neufestsetzung im Stadtrat zu behandeln und uns den entsprechenden Stadtratsbeschluss zukommen zu lassen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Jung

Sachgebiet 31.1 Straßen- und Brückenbau

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Telefon: +49 89 2176-2680

E-Mail: Melanie.Jung@reg-ob.bayern.de

Internet: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>



Regierung
von Oberbayern